



TAKTGEFÜHL

Veranstaltungs- und Raumüberlassungsvertrag

Zeitlich begrenzte Überlassung von Tanzschulräumen für geschlossene Tanz- und Bewegungsveranstaltungen einschließlich ausdrücklich gebuchter Nebenleistungen

Dieses Dokument umfasst die individuelle Buchungs- und Preisvereinbarung, die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen, die Haus- und Sicherheitsordnung, die Datenschutzinformation sowie das Zustands-, Übergabe- und Rückgabeprotokoll.

Veranstaltungsort	Taktgefühl Siemensstraße 21 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Nutzungseinheit	Nutzungseinheit 6 · Erdgeschoss · Bauteil B · ca. 464 m²
Vertragspartnerin	Taktgefühl – Gastro & Event GmbH
Kontakt	hallo@taktgefuehl.de · 0151 54697520 · www.taktgefuehl.de
Dokumentenstand	1. September 2026



TEIL A

Individuelle Buchungs- und Preisvereinbarung

Dieser Teil enthält die konkreten Daten der Veranstaltung. Individuelle Vereinbarungen und die Eintragungen in diesem Buchungsblatt haben Vorrang vor den allgemeinen Bedingungen.

1. Vertragsparteien

Anbieterin und Vertragspartnerin

Taktgefühl – Gastro & Event GmbH
Geschäftsführer: Lars Weingarten
Siemensstraße 21
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe · HRB 15676
USt-IdNr.: DE350914376
E-Mail: hallo@taktgefuehl.de
Telefon: 0151 54697520
Internet: www.taktgefuehl.de

Auftraggeber

Name / Firma	
Vertreten durch	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon / Mobiltelefon	
Rechnungsanschrift	☐ wie vorstehend ☐ abweichend:
USt-IdNr. bei Unternehmern	
Kundentyp	☐ Verbraucher gemäß § 13 BGB ☐ Unternehmer oder juristische Person gemäß § 14 BGB
Vertragsnummer	

2. Anlass und Veranstaltungsformat

Persönlicher oder geschäftlicher Anlass

- ☐ Geburtstag
☐ Jubiläum
☐ Firmenanlass
☐ kein besonderer Anlass
☐ sonstiger Anlass: _____

**VERANSTALTUNGSVERTRAG****Gebuchtes Veranstaltungsformat**

- ☐ geschlossener privater Tanzabend
- ☐ Tanzworkshop oder Tanzkurs
- ☐ Tanztraining oder angeleitetes Übungsformat
- ☐ geschlossenes Bewegungs- oder Freizeitformat
- ☐ individuell vereinbartes Tanz- oder Bewegungsformat: _____

Beschreibung des vorgesehenen Ablaufs

Tanz- oder Bewegungsangebot	
Geplante Programmpunkte	
Trainer, DJ oder sonstige Mitwirkende	
Begleitendes Angebot, insbesondere Empfang, Getränke oder Speisen	

Der Auftraggeber bestätigt, dass die vorstehenden Angaben den tatsächlich vorgesehenen Gesamtcharakter der Veranstaltung vollständig und richtig wiedergeben.

3. Teilnehmerkreis und Öffentlichkeit**Teilnehmerkreis**

- ☐ ausschließlich persönlich eingeladene Gäste
- ☐ geschlossene, namentlich oder organisatorisch bestimmbare Gruppe
- ☐ Mitglieder, Kunden oder Beschäftigte des Auftraggebers
- ☐ sonstiger geschlossener Teilnehmerkreis: _____

Öffentliche Bewerbung	☐ nicht vorgesehen ☐ vorgesehen und in den besonderen Vereinbarungen ausdrücklich bestätigt
Eintritt, Ticketverkauf oder verpflichtender Kostenbeitrag	☐ nicht vorgesehen ☐ vorgesehen und in den besonderen Vereinbarungen ausdrücklich bestätigt

Ein freier oder unkontrollierter Publikumszugang ist nicht vereinbart.

4. Datum, Flächen und Zeiten

Veranstaltungsdatum	
Wochentag	



Gebuchte Fläche	☐ gesamte Location ☐ Saal 1 ☐ Saal 2 ☐ folgende Nebenflächen:
Aufbau und Zugang	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Veranstaltung	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Musikwiedergabe	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Abbau und vollständige Räumung	bis _____ Uhr

Von Montag bis Donnerstag endet die gesamte Nutzung spätestens um 23:00 Uhr. An Sonntagen endet die Nutzung spätestens um 22:00 Uhr. Für Freitag und Samstag gelten die vorstehend individuell eingetragenen und von Taktgefühl bestätigten Zeiten. Aufbau, Veranstaltung, Musikbetrieb, Abbau und Räumung müssen vollständig innerhalb des bestätigten Buchungszeitraums stattfinden.

5. Personenanzahl und verantwortliche Personen

Gäste einschließlich Kinder	_____ Personen
Auftraggeber und Organisationsteam	_____ Personen
Externe Dienstleister	_____ Personen insbesondere DJ, Trainer, Caterer, Service oder Security
Mitarbeitende und Beauftragte von Taktgefühl	_____ Personen
Gesamtzahl sämtlicher gleichzeitig anwesender Personen	_____ Personen
Verantwortliche Person des Auftraggebers vor Ort	Name: _____ Mobiltelefon: _____

Innerhalb der überlassenen Räume dürfen sich insgesamt höchstens 99 Personen gleichzeitig aufhalten. Hierbei werden ausnahmslos sämtliche anwesenden Personen berücksichtigt. Während der gesamten Fremdnutzung ist außerdem ein Vertreter von Taktgefühl als Ansprechpartner für Gebäude-, Betriebs- und Sicherheitsfragen anwesend.

6. Musikrechte und GEMA

Musikwiedergabe

- ☐ keine Musikwiedergabe vorgesehen
- ☐ ausschließlich im nicht öffentlichen privaten Rahmen
- ☐ anmeldungspflichtige Musikknutzung durch den Auftraggeber
- ☐ Anmeldung wird von Taktgefühl als gesondert bestätigte Leistung übernommen
- ☐ ausschließlich als GEMA-frei bezeichnetes Repertoire; Meldung und Setlistnachweis durch den Auftraggeber



Verantwortlich für die Anmeldung	☐ Auftraggeber ☐ Taktgefühl aufgrund ausdrücklicher Einzelvereinbarung
Nachweis vorzulegen bis	

Der Auftraggeber stellt Taktgefühl alle für eine Anmeldung oder Abrechnung erforderlichen Angaben vollständig und richtig zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Veranstaltungsformat, Musikart, Veranstaltungsfläche, Teilnehmerzahl, Eintritt oder Kostenbeiträge, Dauer der Musikknutzung und gegebenenfalls Musikfolgen oder Setlists.

7. Versicherung und weitere Nachweise

Veranstalterhaftpflichtversicherung	☐ nicht verlangt ☐ Nachweis erforderlich bis: _____
Weitere vereinbarte Nachweise	

8. Locationpaket

Auswahl	Paket und Leistungsumfang	Verbraucherpreis brutto	Nettopreis
☐	Tag · 08:00 bis 18:00 Uhr Exklusive Nutzung der gebuchten Veranstaltungsfläche, übliche Endreinigung, gewöhnliche Nebenkosten und Vertreter von Taktgefühl vor Ort.	1.130,50 €	950,00 €
☐	Abend · ab 18:00 Uhr Nutzung der gebuchten Veranstaltungsfläche, übliche Endreinigung, gewöhnliche Nebenkosten und Vertreter von Taktgefühl vor Ort. Ende und vollständige Räumung richten sich nach den individuell bestätigten Buchungszeiten.	1.011,50 €	850,00 €
☐	Tag und Abend Durchgehender Buchungszeitraum innerhalb der im Buchungsblatt individuell bestätigten Zeiten einschließlich üblicher Endreinigung, gewöhnlicher Nebenkosten und Vertreter von Taktgefühl vor Ort.	1.963,50 €	1.650,00 €
☐	Individuelle Buchung Abweichender Zeitraum oder Teilfläche ausschließlich nach gesonderter Preisvereinbarung.	_____ €	_____ €

Der Vertreter von Taktgefühl ist Ansprechpartner für Zugang, Übergabe, Gebäude, Brandschutz, Sicherheit und Gebäudetechnik. Nicht enthalten sind Veranstaltungsleitung, Gästebetreuung, Service, Security, Technikbetreuung sowie Auf- oder Abbau, soweit diese Leistungen nicht ausdrücklich zusätzlich gebucht sind.



9. Getränke

Auswahl	Paket	Leistungsumfang	Bruttopreis	Nettopreis
☐	Basic	Wasser, Säfte, Softdrinks und Standard-Kaffeespezialitäten aus dem bei Vertragsschluss bestätigten Sortiment.	4,17 € pro Person und Stunde	3,50 € pro Person und Stunde
☐	Premium	Basic-Paket zuzüglich ausgewählter Biere und Weine aus dem bei Vertragsschluss bestätigten Sortiment. Spirituosen sind nicht enthalten.	5,36 € pro Person und Stunde	4,50 € pro Person und Stunde
☐	Barista-Upgrade	Zuschlag zum gewählten Getränkepaket für frisch durch Personal an der Siebträgermaschine zubereitete Kaffeespezialitäten.	1,19 € pro Person und Stunde	1,00 € pro Person und Stunde

Berechnung Basic	_____ Personen × _____ Stunden × 4,17 € = _____ € brutto
Berechnung Premium	_____ Personen × _____ Stunden × 5,36 € = _____ € brutto
Berechnung Barista-Upgrade	_____ Personen × _____ Stunden × 1,19 € = _____ € brutto
Abrechnungszeitraum	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
Garantierte abrechnungsrelevante Personenzahl	_____ Personen
Getränke-Gesamtsumme brutto	_____ €

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, wird mindestens die garantierte Personenzahl für den vollständigen Abrechnungszeitraum berechnet. Die endgültige Personenzahl ist spätestens 14 Kalendertage vor der Veranstaltung mitzuteilen.

Externe Dienstleister und Taktgefühl-Personal werden nicht als Getränkepaket-Gäste berechnet, zählen jedoch zur maximal zulässigen Gesamtzahl anwesender Personen.

Die Getränkebereitstellung ist eine gegenüber der Raumüberlassung untergeordnete Nebenleistung und kein eigenständiger öffentlicher Bar-, Restaurant- oder Schankbetrieb.

10. Catering und Ausstattung

Auswahl	Leistung	Leistungsumfang	Bruttopreis	Nettopreis
☐	Professional Host – Geschirrpaket	Porzellan, Besteck, Gläser, Stoffservietten, interne Logistik und Spülen. Speisen, Gastgeber und Servicepersonal sind nicht enthalten.	11,90 € pro Person	10,00 € pro Person



VERANSTALTUNGSVERTRAG

Auswahl	Leistung	Leistungsumfang	Bruttopreis	Nettopreis
☐	Pure Kitchen – Cateringlogistik	Logistikpauschale bei Beauftragung eines eigenen Caterers mit Zugang zu den ausdrücklich bezeichneten Nebenflächen. Kochen, Braten, Frittieren und sonstige Speisenzubereitung vor Ort sind nicht gestattet.	535,50 €	450,00 €
☐	Servicepersonal	Servicekraft nach Verfügbarkeit und bestätigter Einsatzzeit.	47,60 € pro Stunde	40,00 € pro Stunde
☐	Lichttechnik	Movinghead-Licht.	297,50 €	250,00 €

Geschirrpaket	Anzahl: _____ Personen · Gesamtpreis brutto: _____ €
Servicepersonal	_____ Personen × _____ Stunden · Gesamtpreis brutto: _____ €

Catering-Empfehlung: Muko's Cantine / 4seasons-group.de.

Ein Vertrag mit einem empfohlenen Caterer oder sonstigen Dienstleister kommt ausschließlich zwischen Auftraggeber und Dienstleister zustande, soweit Taktgefühl nicht ausdrücklich selbst als Leistungserbringerin bezeichnet ist.

11. Weitere Leistungen

Position	Zusatzleistung	Menge	Einzelpreis brutto	Summe brutto
1				
2				
3				
4				

12. Preisübersicht

Locationpaket brutto	_____ €
Getränkpaket brutto	_____ €
Catering und Ausstattung brutto	_____ €



Weitere Leistungen brutto	_____ €
Nachlass oder Gutschrift brutto	– _____ €
Verbindlicher Gesamtpreis brutto	_____ €
Darin enthaltene Umsatzsteuer	_____ €
Anzahlung 30 %	_____ €
Restzahlung 70 %	_____ €
Rückzahlbare Kautions	500,00 €
Gesamtzahlungsbetrag bis zur Veranstaltung	_____ €

Für Verbraucher ist ausschließlich der ausgewiesene Bruttogesamtpreis verbindlich. Nettopreise dienen der Transparenz für Unternehmer. Die Kautions ist kein Preisbestandteil und wird nach Maßgabe dieses Vertrags gesondert abgerechnet.

13. Zahlung

Die Anzahlung in Höhe von 30 % des Bruttogesamtpreises ist sieben Kalendertage nach Vertragsschluss und Rechnungserhalt fällig.

Die Restzahlung in Höhe von 70 % des Bruttogesamtpreises ist 14 Kalendertage vor der Veranstaltung fällig.

Die Kautions in Höhe von 500,00 € ist gemeinsam mit der Restzahlung fällig.

Bei Vertragsschluss weniger als 21 Kalendertage vor der Veranstaltung sind Gesamtpreis und Kautions innerhalb von drei Kalendertagen nach Vertragsschluss und Rechnungserhalt, spätestens jedoch vor Übergabe der Räume, fällig.

Die Zahlung erfolgt auf das in der Rechnung angegebene Konto unter Angabe der Vertragsnummer.

14. Besondere Vereinbarungen

1	
2	
3	

15. Vertragsunterlagen und Unterschriften

Bestandteile des Vertrags sind:

1. diese individuelle Buchungs- und Preisvereinbarung;
2. Teil B – Allgemeine Veranstaltungsbedingungen;
3. Teil C – Haus- und Sicherheitsordnung;

**VERANSTALTUNGSVERTRAG**

4. Teil D – Datenschutzinformation;
5. Teil E – Zustands-, Übergabe- und Rückgabeprotokoll, sobald es ausgefüllt ist.

Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:

1. individuelle Vereinbarungen;
2. Teil A;
3. Teil B;
4. Teil C;
5. Teil E.

Individuelle Abreden haben stets Vorrang.

Taktgefühl weist bei Vertragsschluss ausdrücklich auf die Teile B bis E hin und stellt dem Auftraggeber sämtliche Vertragsbestandteile vor Vertragsschluss vollständig so zur Verfügung, dass er in zumutbarer Weise von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen kann.

Verbraucherhinweis

Der konkrete Veranstaltungstermin oder Veranstaltungszeitraum ist in diesem Buchungsblatt festgelegt. Soweit die Buchung Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen für einen spezifischen Termin oder Zeitraum betrifft, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Sollte diese gesetzliche Ausnahme im konkreten Einzelfall nicht eingreifen, erhält der Verbraucher vor Vertragsschluss eine gesonderte Widerrufsbelehrung einschließlich Muster-Widerrufsformular.

Ort und Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Taktgefühl – Gastro & Event GmbH

Auftraggeber / vertretungsberechtigte Person



TEIL B

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

Diese Bedingungen gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Abweichungen, die ausschließlich Unternehmer betreffen, sind ausdrücklich gekennzeichnet.

1. Vertragsschluss, Geltung und Rangfolge

Diese Bedingungen gelten für die zeitlich begrenzte Überlassung der im Buchungsblatt bezeichneten Tanzschulräume und für die ausdrücklich gebuchten Nebenleistungen von Taktgefühl.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn Taktgefühl ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.

Der Vertrag kommt durch beiderseitige Unterzeichnung oder durch eine verbindliche Buchungsbestätigung von Taktgefühl in Textform zustande. Eine Terminanfrage, Besichtigung oder unverbindliche Reservierung begründet noch keinen Vertrag.

Nachträgliche Zusatzleistungen werden nur geschuldet, wenn Leistungsumfang und Preis vorher in Textform bestätigt wurden.

2. Zulässiger Veranstaltungsrahmen

Die Räume werden für geschlossene Tanz- und Bewegungsveranstaltungen sowie für dem Tanzschul- und Kursbetrieb vergleichbare Formate überlassen.

Hierzu gehören insbesondere private Tanzabende, Tanzworkshops, Tanzkurse, Trainings, angeleitete Übungsformate und individuell vereinbarte Veranstaltungen mit einem im Gesamtbild prägenden Tanz- oder Bewegungsbezug.

Ein persönlicher oder geschäftlicher Anlass, insbesondere ein Geburtstag, ein Jubiläum oder eine Firmenveranstaltung, kann den Rahmen der Veranstaltung bilden. Begleitend sind insbesondere Empfang, geselliges Beisammensein, Musik, Getränke und angelieferte verzehrfertige Speisen möglich.

Maßgeblich ist das im Buchungsblatt beschriebene Gesamtformat. Die bloße Wiedergabe von Musik oder die Möglichkeit zu tanzen macht eine Veranstaltung nicht automatisch zu einer vereinbarten Tanz- oder Bewegungsveranstaltung.

Nicht vom vereinbarten Nutzungsrahmen umfasst sind insbesondere:

- öffentlich zugängliche Partys;
- Club- oder Diskothekenbetrieb;
- Konzerte oder Live-Musikveranstaltungen als prägender Hauptzweck;
- unkontrollierter Publikumsverkehr;
- nicht vereinbarter Eintritts- oder Ticketverkauf;
- Untervermietung;
- Überlassung oder organisatorische Weitergabe an nicht benannte Dritte;
- Veranstaltungen, deren tatsächlicher Gesamtcharakter erheblich von den Angaben im Buchungsblatt abweicht.

3. Rollen der Vertragsparteien

Der Auftraggeber ist Veranstalter der gebuchten Veranstaltung.

Er verantwortet insbesondere:

- Anlass und Programm;
- Einladungen und Teilnehmerkreis;
- Gästemanagement;
- Tanz-, Musik- und Unterhaltungsprogramm;
- Eintritt, Ticketing und Kostenbeiträge;
- eigene Trainer, DJs, Künstler und sonstige Mitwirkende;
- eigene Caterer, Servicekräfte und weitere Dienstleister;
- die für sein Programm erforderlichen Rechte, Anmeldungen und Versicherungen;
- die Organisation und Beaufsichtigung seiner Gäste und Dienstleister.

Taktgefühl überlässt die gebuchten Räume und erbringt ausschließlich die im Buchungsblatt ausdrücklich bezeichneten Nebenleistungen.

Die Bereitstellung von Zugang, Gebäudebetreuung, vorhandener Technik, Getränken, Geschirr, Reinigung oder Servicepersonal führt nicht zur Übernahme der inhaltlichen oder wirtschaftlichen Veranstaltungsorganisation.

Taktgefühl bleibt Betreiberin der Räume und nimmt die hiermit verbundenen Aufgaben hinsichtlich Gebäude, Brandschutz, Personenkapazität, technischer Betriebssicherheit, Immissionsschutz und Einhaltung der Buchungszeiten wahr.



VERANSTALTUNGSVERTRAG

Der anwesende Vertreter von Taktgefühl ist Ansprechpartner für Gebäude- und Sicherheitsfragen, jedoch nicht Veranstaltungsleiter des Auftraggebers.

Gesetzliche Verantwortlichkeiten der Parteien für ihre jeweiligen Aufgaben und Leistungen bleiben unberührt.

4. Angaben und Änderungen

Der Auftraggeber informiert Taktgefühl vollständig und richtig über:

- Anlass und Veranstaltungsformat;
- vorgesehenen Ablauf und Programmpunkte;
- Teilnehmerkreis;
- öffentliche Werbung;
- Eintritt, Tickets und Kostenbeiträge;
- Musik und Unterhaltung;
- Bewirtung;
- technische Aufbauten;
- externe Dienstleister;
- voraussichtliche Personenzahl.

Wesentliche Änderungen sind Taktgefühl unverzüglich mitzuteilen und dürfen erst nach Bestätigung in Textform umgesetzt werden.

Dies gilt insbesondere für Änderungen des Veranstaltungscharakters, eine nachträglich vorgesehene öffentliche Bewerbung, Ticketverkauf, zusätzliche Technik, Live-Musik, zusätzliche Dienstleister oder eine Erhöhung der Personenzahl.

5. Flächen, Übergabe und Buchungszeit

Überlassen werden ausschließlich die im Buchungsblatt ausgewählten Flächen und die hierfür vorgesehenen Zugänge, Sanitär- und Nebenbereiche.

Nicht gebuchte Personal-, Lager-, Technik-, Verwaltungs- und Gebäudenebenbereiche dürfen nicht genutzt oder betreten werden.

Eine Exklusivbuchung bedeutet die exklusive Nutzung der gebuchten Veranstaltungsflächen, nicht des gesamten Gebäudes oder der Außenflächen.

Aufbau, Anlieferung, Veranstaltung, Musikbetrieb, Abbau und vollständige Räumung müssen innerhalb der vereinbarten Buchungszeit erfolgen.

Von Montag bis Donnerstag endet die gesamte Nutzung spätestens um 23:00 Uhr. An Sonntagen endet die Nutzung spätestens um 22:00 Uhr. Für Freitag und Samstag gelten die im Buchungsblatt individuell bestätigten Zeiten.

Eine Verlängerung ist nur nach vorheriger Zustimmung und Preisbestätigung in Textform zulässig. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

Vor Beginn des Kundenzugangs führen Taktgefühl und der Auftraggeber grundsätzlich eine gemeinsame Zustands- und Übergabedokumentation durch. Nach vollständiger Räumung wird das Protokoll um den Rückgabestatus ergänzt. Erkennbare Vorbeschädigungen, Schäden, Fehlbestände und besondere Verschmutzungen sollen durch kurze Beschreibung und bei Bedarf durch Fotos dokumentiert werden.

Kann oder möchte eine Partei an der gemeinsamen Aufnahme nicht mitwirken, darf die andere Partei den erkennbaren Zustand unter Angabe von Datum und Uhrzeit dokumentieren. Die Dokumentation führt nicht zu einer Änderung der gesetzlichen Beweislast.

Schlüssel und Zutrittsmedien dürfen nicht kopiert oder weitergegeben werden und sind am Ende vollständig zurückzugeben.

6. Personenanzahl und Personenverteilung

Innerhalb der überlassenen Räume dürfen sich insgesamt höchstens 99 Personen gleichzeitig aufhalten.

Hierbei werden sämtliche anwesenden Personen berücksichtigt, insbesondere:

- Auftraggeber und Organisationsteam;
- Gäste und Kinder;
- Trainer, DJs und Künstler;
- Caterer, Servicekräfte und Security;
- sonstige externe Dienstleister;
- Mitarbeitende und Beauftragte von Taktgefühl.

Der Auftraggeber teilt die erwartete Gesamtzahl vor Vertragsschluss mit und aktualisiert sie spätestens 14 Kalendertage vor der Veranstaltung.



VERANSTALTUNGSVERTRAG

Die Nutzung einzelner Räume und die Verteilung der Personen richten sich nach den gebuchten Flächen sowie den betrieblichen und sicherheitsbezogenen Vorgaben von Taktgefühl.

Weisungen des anwesenden Vertreters von Taktgefühl zur Personenverteilung, Zutrittskontrolle und Freihaltung von Verkehrs- und Rettungswegen sind unverzüglich umzusetzen.

Der Auftraggeber unterstützt eine erforderliche Zutritts- oder Personenzählung.

7. Leistungsumfang und Mitwirkung

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus Teil A.

Die übliche Endreinigung umfasst die gewöhnliche Reinigung nach einer ordnungsgemäß durchgeführten und vollständig geräumten Veranstaltung.

Der Auftraggeber entfernt innerhalb der Buchungszeit:

- eigene Gegenstände;
- Dekoration;
- Verpackungen;
- mitgebrachte Lebensmittel;
- Leergut;
- groben Abfall;
- außergewöhnliche Verunreinigungen.

Erforderliche Sonderreinigung wird nach dem tatsächlichen, angemessenen und belegten Aufwand berechnet.

Die gewöhnlichen Nebenkosten umfassen den üblichen Verbrauch von Strom, Wasser, Heizung und vorhandener Lüftung innerhalb des vereinbarten Nutzungsrahmens.

Leistungsstarke oder besondere Geräte, zusätzliche Stromkreise und außergewöhnlicher Verbrauch bedürfen der vorherigen Zustimmung. Zusätzliche Kosten werden nur nach vorheriger Preisbestätigung berechnet.

8. Preise, Rechnung und Zahlungsverzug

Preise, Zahlungsplan und Kautions ergeben sich aus Teil A.

Für Verbraucher sind die ausgewiesenen Bruttogesamtpreise maßgeblich. Gegenüber Unternehmen gelten die Nettopreise zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Spätere Preisänderungen wirken sich nicht auf bereits verbindlich gebuchte Leistungen aus.

Der Auftraggeber kommt nach den gesetzlichen Voraussetzungen in Zahlungsverzug.

Taktgefühl kann nach erfolgloser angemessener Zahlungsfrist die gesetzlichen Rechte ausüben. Der Zugang darf bis zur vollständigen Zahlung fälliger Beträge und der Kautions verweigert werden, wenn Taktgefühl dies rechtzeitig ankündigt und der Rückstand nicht nur geringfügig ist.

Aufrechnung und Zurückbehaltung richten sich nach dem Gesetz.

Gegenüber Unternehmen ist die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung stammt aus demselben Vertragsverhältnis.

9. Kautions

Die Kautions sichert fällige Ansprüche aus:

- Schäden;
- Fehlbeständen;
- Schlüsselverlust;
- Sonderreinigung;
- nicht genehmigter Mehrnutzung;
- Zeitüberschreitungen;
- sonstigen Pflichtverletzungen.

Die Kautions ist kein pauschaler Schadensersatz und verfällt nicht automatisch.

Taktgefühl rechnet die Kautions nach Rückgabe und Prüfung transparent ab und zahlt den unstreitigen Rest grundsätzlich innerhalb von 14 Kalendertagen zurück.

Muss ein Schaden fachlich, versicherungsseitig oder anhand von Rechnungen geklärt werden, darf ein angemessener Teil bis zur Klärung zurückbehalten werden. Taktgefühl informiert über Grund und voraussichtliche Dauer.

Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

10. Personengebundene Leistungen

Die im Buchungsblatt angegebene garantierte Personenzahl bildet die Grundlage für personengebundene Leistungen.

**VERANSTALTUNGSVERTRAG**

Änderungen sind spätestens 14 Kalendertage vor der Veranstaltung in Textform mitzuteilen.

Erhöhungen bedürfen der Bestätigung und sind nur innerhalb der zulässigen Gesamtkapazität möglich.

Eine Reduzierung wird bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt, soweit keine bereits verbindlich bestellten und nicht mehr stornierbaren Drittleistungen entgegenstehen.

Nach Ablauf der Frist wird mindestens die zuletzt bestätigte Personenzahl berechnet. Nehmen mehr Personen teil, wird innerhalb der zulässigen Kapazität die tatsächliche höhere Personenzahl berechnet.

Die vereinbarte Paketzeit wird vollständig angesetzt.

11. Stornierung durch den Auftraggeber

Gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs- und Minderungsrechte bleiben unberührt.

Möchte der Auftraggeber ohne gesetzlichen Grund vom Vertrag Abstand nehmen, soll die Erklärung in Textform erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung ist der Zugang der Erklärung bei Taktgefühl.

Taktgefühl kann zur pauschalierten Abgeltung des typischerweise entstehenden Buchungs- und Vermietungsausfalls folgende Stornopauschale verlangen:

Zugang der Stornierung vor Veranstaltungsbeginn	Stornopauschale
mindestens 271 Kalendertage	10 %
270 bis 181 Kalendertage	20 %
180 bis 121 Kalendertage	35 %
120 bis 61 Kalendertage	50 %
60 bis 31 Kalendertage	70 %
30 bis 15 Kalendertage	85 %
14 Kalendertage bis 49 Stunden	90 %
ab 48 Stunden oder bei Nichterscheinen	95 %

Bemessungsgrundlage ist das vereinbarte Entgelt der verbindlich gebuchten Leistungen. Die Kautions- und noch nicht angefallene verbrauchsabhängige Leistungen bleiben außer Ansatz.

Taktgefühl berücksichtigt automatisch ersparte Aufwendungen, entfallene variable Kosten, nicht mehr zu erbringende Leistungen sowie Erlöse aus einer vollständigen oder teilweisen Ersatzbuchung des freigewordenen Termins.

Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die jeweilige Pauschale entstanden ist.

Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Stornopauschale angerechnet. Ein danach verbleibendes Guthaben wird zurückgezahlt. Die Kautions- wird nicht als Stornopauschale einbehalten.

Umsatzsteuer wird auf die Stornopauschale nur erhoben, soweit sie gesetzlich geschuldet ist.

Eine Terminverlegung ist nur aufgrund einer neuen Vereinbarung möglich. Wird sie bestätigt, werden bereits geleistete Zahlungen angerechnet. Nicht mehr stornierbare Fremdkosten und eine etwaige Preisdifferenz werden vorher offengelegt und vereinbart.

12. Abweichungen, Unterbrechung und Beendigung

Taktgefühl kann bei konkreten Anhaltspunkten für eine erhebliche Abweichung vom vereinbarten Veranstaltungsrahmen Aufklärung und sofortige Abhilfe verlangen.

Dies gilt insbesondere bei:



VERANSTALTUNGSVERTRAG

- erheblich falschen oder unvollständigen Angaben;
- nicht vereinbarter öffentlicher Bewerbung;
- nicht vereinbartem Eintritts- oder Ticketverkauf;
- erheblicher Überschreitung der Personenzahl;
- organisatorischer Weitergabe an Dritte;
- nicht vereinbartem Club-, Diskotheken- oder Konzertbetrieb;
- Manipulation technischer Schutzvorrichtungen;
- schwerer oder wiederholter Missachtung von Sicherheitsregeln.

Soweit möglich und zumutbar, erhält der Auftraggeber Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe.

Erfolgt keine Abhilfe oder besteht eine konkrete Gefahr für Personen, Sachen, Gebäude oder den sicheren Betrieb, darf Taktgefühl einzelne Programmpunkte, die Musikwiedergabe oder die Veranstaltung unterbrechen.

Kann die Abweichung oder Gefahr nicht unverzüglich beendet werden, darf Taktgefühl den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen und die Veranstaltung beenden.

Gesetzliche Rechte beider Parteien und Ansprüche wegen schuldhafter Pflichtverletzungen bleiben unberührt.

13. Leistungsänderungen und nicht zu vertretende Umstände

Taktgefühl darf gleichwertige und für den Auftraggeber zumutbare Änderungen vornehmen, wenn sie aus konkreten Sicherheits- oder Technikgründen oder für einen störungsfreien Gebäudebetrieb erforderlich sind und der vereinbarte Veranstaltungszweck erhalten bleibt.

Wesentliche Änderungen bedürfen der Abstimmung.

Kann die Veranstaltung aus einem von keiner Partei zu vertretenden Umstand nicht oder nur wesentlich verändert durchgeführt werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Parteien prüfen vorrangig eine zumutbare Terminverlegung. Ein pauschaler Ausschluss von Erstattungs- oder Schadensersatzansprüchen findet nicht statt.

14. Getränke, Catering und Hygiene

Eigene Getränke dürfen nur aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung eingebracht werden.

Soweit Taktgefühl Getränke bereitstellt oder ausschenkt, verantwortet Taktgefühl die hiermit verbundenen eigenen Leistungen. Der Auftraggeber unterstützt erforderliche Alterskontrollen und verhindert die Weitergabe alkoholischer Getränke an Minderjährige.

Ein externer Caterer bedarf der vorherigen Zustimmung.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass Caterer und sonstige Dienstleister diesen Vertrag und die Hausordnung rechtzeitig erhalten und einhalten.

Die vorhandenen Spül- und Nebenflächen dienen ausschließlich:

- der Reinigung von Gläsern und Geschirr;
- der Lagerung;
- der Organisation;
- dem Anrichten angelieferter verzehrfertiger Speisen;
- dem Betrieb schriftlich freigegebener Warmhaltegeräte.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Kochen;
- Braten;
- Frittieren;
- offene Feuerstellen;
- Gasgeräte;
- Grills;
- Foodtrucks;
- Außenbewirtschaftung.

Empfohlene Caterer und andere Dienstleister bleiben rechtlich selbstständig. Taktgefühl haftet für deren Leistungen nur, wenn Taktgefühl die betreffende Leistung ausdrücklich im eigenen Namen schuldet.

15. Technik, Musik und Immissionsschutz

Die Musikwiedergabe erfolgt grundsätzlich über die fest installierte und eingemessene Anlage.

Zusätzliche Lautsprecher, Subwoofer, DJ-Technik, Mikrofone oder andere elektroakustische Anlagen bedürfen der vorherigen technischen Zustimmung von Taktgefühl.

**VERANSTALTUNGSVERTRAG**

Pegelbegrenzer, Messeinrichtungen und andere Schutzvorrichtungen dürfen nicht umgangen, verändert, abgeschaltet oder manipuliert werden.

Mikrofone dürfen ausschließlich über die freigegebene und pegelbegrenzte Technik betrieben werden.

Während der Musikwiedergabe sind die Fenster der Tanzsäle und Außentüren geschlossen zu halten. Türen dürfen nur kurz zum Ein- und Austritt geöffnet werden.

Bei geöffneten Fenstern ist verstärkte Musik auszuschalten, sofern Taktgefühl nicht im Einzelfall ausdrücklich einen anderen zulässigen Betrieb bestätigt.

Außenbeschallung und Musik im Außenbereich sind ausgeschlossen.

Weisungen von Taktgefühl zur Lautstärke, Basswiedergabe, Technik, Tür- und Fensterstellung sowie zum Ende der Musik sind unverzüglich umzusetzen.

Bei konkreter Gefahr einer unzulässigen Geräuscentwicklung darf Taktgefühl die Lautstärke reduzieren oder die Musikwiedergabe unterbrechen.

Bei Manipulation oder wiederholter Missachtung darf Taktgefühl nach vorheriger Warnung die Veranstaltung beenden, wenn die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann.

An- und Abreise, Abholung, Raucherpausen und sonstige Aufenthalte vor dem Gebäude sind ruhig und ohne vermeidbaren Lärm zu organisieren.

16. Brandschutz, Aufbauten und Dekoration

Rettungswege, Ausgänge, Feuerlöscher, Brandmelder, Druckknopfmelder, Sicherheitsbeleuchtung, Elektroverteilungen und technische Einrichtungen müssen jederzeit sichtbar, zugänglich und frei bleiben.

Feuer- und Rauchschutztüren dürfen nicht blockiert, verkeilt oder unzulässig offengehalten werden.

Nebelmaschinen, Rauch-, Dampf- und vergleichbare Effektgeräte sind ohne vorherige schriftliche technische Einzelfreigabe von Taktgefühl verboten.

Pyrotechnik, offenes Feuer, Wunderkerzen, Fackeln und nicht freigegebene Kerzen sind verboten.

Dekoration, Möbel, Bühnen, Traversen, Banner, Elektrogeräte und sonstige Aufbauten bedürfen der vorherigen Zustimmung, wenn sie Rettungswege, Brandlast, Statik, Oberflächen oder Technik berühren können.

Befestigungen an Wänden, Decken, Böden, Türen, Glasflächen oder technischer Ausstattung sind nur mit ausdrücklich freigegebenen Mitteln zulässig.

Konfetti, Glitter, Reis und schwer entfernbares Streumaterial sind nicht gestattet.

Für größere Dekorationen und Textilien kann Taktgefühl einen Nachweis einer geeigneten schwer entflammaren Ausführung verlangen.

Elektrische Geräte müssen sicher, unbeschädigt und für den vorgesehenen Einsatz geeignet sein. Taktgefühl kann den Betrieb erkennbar unsicherer Geräte untersagen.

17. Musikrechte, GEMA und GVL

Der Auftraggeber beschafft die für sein Veranstaltungsprogramm erforderlichen Musik-, Bild-, Film-, Marken-, Aufführungs- und sonstigen Nutzungsrechte.

Soweit eine Musiknutzung anmelde- oder vergütungspflichtig ist, meldet der Auftraggeber die Veranstaltung rechtzeitig vor ihrer Durchführung bei der GEMA oder der sonst zuständigen Rechteorganisation an und trägt die hierdurch entstehenden Kosten.

Dies gilt nicht, wenn Taktgefühl die betreffende Anmeldung im Buchungsblatt ausdrücklich als eigene Leistung übernommen hat.

Der Auftraggeber legt Taktgefühl spätestens sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn einen geeigneten Nachweis über die erforderliche Anmeldung oder Lizenzierung vor.

Bei kurzfristiger Buchung ist der Nachweis unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Musikwiedergabe vorzulegen.

Behauptet der Auftraggeber, dass ausschließlich GEMA-freies Repertoire verwendet wird, stellt er die erforderlichen Musikfolgen oder Setlists bereit und nimmt eine erforderliche Meldung entsprechend vor.

Ohne erforderlichen Nachweis darf Taktgefühl die Musikwiedergabe bis zur Klärung untersagen. Taktgefühl ist nicht verpflichtet, eine versäumte Anmeldung ohne vorherige Vereinbarung selbst vorzunehmen.

Der Auftraggeber teilt nachträgliche Änderungen von Teilnehmerzahl, Eintritt, Veranstaltungsfläche, Dauer oder Art der Musiknutzung unverzüglich mit und erfüllt etwaige Nachmeldepflichten.

Entsprechendes gilt für Rechte der GVL und sonstige Rechteinhaber, soweit diese nicht bereits im Rahmen der GEMA-Lizenzierung berücksichtigt werden.



18. Jugendschutz, Aufsicht und Aufnahmen

Der Auftraggeber beachtet die für seine Veranstaltung geltenden jugendschutzrechtlichen und sonstigen Schutzvorschriften.

Bei Anwesenheit Minderjähriger benennt er eine ausreichende Zahl geeigneter Aufsichtspersonen.

Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie deren Veröffentlichung verantwortet die jeweils aufnehmende Partei.

Sie wahrt insbesondere:

- Persönlichkeitsrechte;
- Datenschutzrechte;
- Urheberrechte;
- Rechte an Musik und Darbietungen.

Gäste sind erforderlichenfalls transparent auf Aufnahmen hinzuweisen.

19. Verhalten von Gästen und Dienstleistern

Der Auftraggeber benennt eine während der gesamten Veranstaltung erreichbare verantwortliche Person.

Er sorgt durch angemessene Organisation, Information und Aufsicht dafür, dass Gäste und beauftragte Dienstleister Vertrag, Hausordnung und Sicherheitsanweisungen einhalten.

Taktgefühl darf Personen den Zutritt verweigern oder sie des Hauses verweisen, wenn von ihnen eine konkrete Gefahr ausgeht oder sie trotz Hinweises schwerwiegend gegen Haus- oder Sicherheitsregeln verstoßen.

Soweit möglich, wird der Auftraggeber vorher einbezogen. Willkürliche oder diskriminierende Zutrittsentscheidungen sind ausgeschlossen.

20. Werbung, Name und Veranstalterdarstellung

Der Auftraggeber darf Taktgefühl und die Anschrift Siemensstraße 21 als Veranstaltungsort benennen.

Eine Darstellung von Taktgefühl als Veranstalter, Mitveranstalter, Kooperationspartner oder inhaltlicher Anbieter bedarf der vorherigen Zustimmung in Textform.

Die Verwendung von Namen, Logo, Marken, Fotografien oder sonstigen Kennzeichen von Taktgefühl zu Werbe- oder Vermarktungszwecken bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung.

Die bloße Benennung des Veranstaltungsortes begründet keine Veranstalterstellung von Taktgefühl.

21. Mängel und Abhilfe

Der Auftraggeber zeigt während der Veranstaltung erkennbare Mängel oder Störungen unverzüglich beim Vertreter von Taktgefühl an und ermöglicht eine angemessene Abhilfe.

Unterbleibt die Anzeige schuldhaft, gelten die gesetzlichen Folgen.

Unerhebliche Abweichungen, die den vereinbarten Veranstaltungszweck nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Kündigung oder zum Rücktritt.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Mängelrechte einschließlich Minderung und Schadensersatz nach Maßgabe der Haftungsregelung unberührt.

22. Haftung von Taktgefühl

Taktgefühl haftet unbeschränkt:

- für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit;
- für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
- nach dem Produkthaftungsgesetz;
- im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet Taktgefühl auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter, Mitarbeitende und Erfüllungsgehilfen von Taktgefühl.

Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

23. Haftung des Auftraggebers und Freistellung

Der Auftraggeber haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er, seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen oder beauftragten Dienstleister schuldhaft verursachen.

Für Gäste haftet er nicht verschuldensunabhängig, sondern nur, soweit ihm eine eigene schuldhaft Auswahl-, Organisations-, Informations- oder Aufsichtspflichtverletzung zuzurechnen ist.

Ansprüche gegen unmittelbar verantwortliche Personen bleiben unberührt.

Der Auftraggeber meldet Schäden unverzüglich, wirkt an der Aufklärung mit und benennt ihm bekannte Verursacher.

Er stellt Taktgefühl von berechtigten Ansprüchen Dritter und den erforderlichen angemessenen Kosten ihrer Abwehr frei, soweit diese Ansprüche auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Dies umfasst insbesondere Ansprüche aufgrund:

- schuldhaft falscher oder verschwiegener Angaben;
- einer schuldhaften erheblichen Abweichung vom vereinbarten Veranstaltungsrahmen;
- nicht ordnungsgemäß beschaffter Musik- oder sonstiger Nutzungsrechte;
- einer schuldhaft versäumten oder fehlerhaften GEMA- oder GVL-Anmeldung;
- nicht vereinbarter Werbung, Öffentlichkeit oder Ticketierung.

Die Freistellung gilt nicht, soweit Taktgefühl den Anspruch selbst zu vertreten hat.

Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist nur verpflichtend, wenn sie im Buchungsblatt ausdrücklich verlangt wird. Sie wird insbesondere bei Veranstaltungen mit externen Dienstleistern, aufwendiger Technik oder erhöhtem Schadenspotenzial empfohlen.

24. Garderobe, eingebrachte Sachen und Fundsachen

Eingebrachte Gegenstände bleiben in der Obhut des Auftraggebers und seiner Gäste.

Eine Verwahrung durch Taktgefühl wird nur übernommen, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

Die Haftungsregelung in Ziffer 22 bleibt unberührt.

Zurückgelassene Gegenstände werden, soweit zumutbar, dokumentiert und für drei Monate aufbewahrt.

Danach dürfen Gegenstände von geringem Wert entsorgt oder bei erkennbarem Wert dem Fundbüro übergeben werden.

Verderbliche, gefährliche oder hygienisch bedenkliche Sachen dürfen sofort entsorgt werden.

Ein Versand erfolgt auf Wunsch und Kosten des Berechtigten.

25. Datenschutz

Taktgefühl verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung, Abrechnung, Organisation, Sicherheit sowie Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen.

Einzelheiten enthält Teil D.

26. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch zwingender Schutz des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bad Homburg v. d. Höhe, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder die gesetzlichen Voraussetzungen einer Gerichtsstandsvereinbarung sonst vorliegen.

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sollte eine Bestimmung unwirksam oder nicht Vertragsbestandteil sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

Eine geltungserhaltende Reduktion oder automatische Ersatzregelung zu Lasten des Auftraggebers wird nicht vereinbart.

Vertragssprache ist Deutsch.

Taktgefühl stellt dem Auftraggeber nach Vertragsschluss eine Ausfertigung des Vertrags in Textform zur Verfügung.

27. Verbraucherstreitbeilegung

Taktgefühl ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



TEIL C

Haus- und Sicherheitsordnung

Diese Haus- und Sicherheitsordnung gilt für Auftraggeber, Gäste und sämtliche eingesetzten Dienstleister.

1. Zutritt und Bereiche

- Es dürfen nur die gebuchten Veranstaltungs-, Sanitär- und Zugangsbereiche genutzt werden.
- Technik-, Lager-, Büro- und sonstige nicht freigegebene Gebäudeflächen dürfen nicht betreten werden.
- Anweisungen des Vertreters von Taktgefühl zu Sicherheit, Gebäudebetrieb, Lautstärke, Personenverteilung und Veranstaltungsende sind zu beachten.
- Übernachtungen und Nutzungen außerhalb der gebuchten Zeiten sind nicht gestattet.
- Schlüssel und Zutrittsmedien dürfen nicht weitergegeben oder kopiert werden.

2. Personenzahl und Rettungswege

- In der gesamten Nutzungseinheit dürfen sich höchstens 99 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Sämtliche Gäste, Kinder, Auftraggeber, Dienstleister und Mitarbeitende zählen mit.
- Die Verteilung der Personen auf die Räume richtet sich nach den Vorgaben von Taktgefühl.
- Ausgänge, Fluchtwege, Feuerlöscher, Melder, Sicherheitsbeleuchtung und Elektroverteilungen müssen vollständig frei bleiben.
- Feuer- und Rauchschutztüren dürfen nicht blockiert, verkeilt oder unzulässig offengehalten werden.
- Bestuhlungs- und Aufbaupläne sind vorab abzustimmen, wenn Verkehrs- oder Rettungswege berührt werden können.

3. Brandmeldeanlage und Effekte

- Nebelmaschinen, Rauch-, Dampf- und vergleichbare Effektgeräte sind ohne schriftliche Einzelfreigabe verboten.
- Pyrotechnik, Wunderkerzen, Fackeln, offene Flammen und nicht freigegebene Kerzen sind verboten.
- Rauchen und Dampfen sind nur in ausdrücklich zulässigen Außenbereichen gestattet.
- Türen sind dabei geschlossen zu halten und vermeidbarer Lärm ist zu unterlassen.
- Fehlalarme, Brände und technische Störungen sind sofort dem Vertreter von Taktgefühl zu melden.
- Melder und sonstige Sicherheitseinrichtungen dürfen niemals abgedeckt oder manipuliert werden.

4. Musik und Nachbarschaft

- Es darf nur die freigegebene Beschallungstechnik verwendet werden.
- Pegelbegrenzer und Messeinrichtungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Mikrofone dürfen nur über die freigegebene pegelbegrenzte Technik verwendet werden.
- Während der Musikwiedergabe sind Fenster und Außentüren geschlossen zu halten.
- Außenlautsprecher und Musik im Außenbereich sind nicht gestattet.
- Aufenthalte vor dem Gebäude sind ruhig zu organisieren.
- Anreise, Abreise, Abholung und Raucherpausen dürfen keinen vermeidbaren Lärm verursachen.
- Musik, Veranstaltung, Abbau und Räumung sind zu den vereinbarten Zeiten vollständig zu beenden.

5. Catering und Getränke

- Eigene Getränke dürfen nur aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung eingebracht werden.
- Es dürfen nur angelieferte verzehrfertige Speisen und ausdrücklich freigegebene Warmhaltegeräte verwendet werden.
- Kochen, Braten und Frittieren sind nicht gestattet.
- Gasgeräte, Grills, Foodtrucks und Außenbewirtschaftung sind nicht gestattet.
- Arbeitsflächen sind hygienisch zu halten.
- Lebensmittel, Leergut und Abfälle sind bis zum Ende der Buchungszeit vollständig zu entfernen oder in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Die jugendschutzrechtlichen Vorgaben sind einzuhalten.

6. Dekoration und Technik

- Nägel, Schrauben, Tacker, stark haftende Klebebänder und sonstige Befestigungen an Wänden, Glas, Türen, Böden, Decken oder Technik dürfen nicht ohne Zustimmung verwendet werden.
- Konfetti, Glitter, Reis und schwer entfernbares Streumaterial sind nicht gestattet.
- Es dürfen nur sichere und unbeschädigte elektrische Geräte und Kabel verwendet werden.
- Kabel sind gegen Stolpergefahren zu sichern.

**VERANSTALTUNGSVERTRAG**

- Aufbauten müssen standsicher ausgeführt werden.
- Lasten dürfen nicht ohne Zustimmung an Bauteilen oder vorhandener Technik befestigt werden.

7. Ordnung, Schutz und Rückgabe

- Waffen, illegale Drogen, aggressives Verhalten und mutwillige Beschädigungen sind verboten.
- Kinder sind altersgerecht zu beaufsichtigen.
- Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung mitgebracht werden. Erforderliche Assistenzhunde bleiben hiervon unberührt.
- Eigene Gegenstände, Dekoration und grober Abfall sind bis zum Ende der Buchungszeit zu entfernen.
- Schäden, Verschmutzungen, verlorene Schlüssel und Störungen sind unverzüglich zu melden.

8. Verhalten im Notfall

- Ruhe bewahren.
- Veranstaltung und Musik unterbrechen.
- Personen über die gekennzeichneten Ausgänge ins Freie führen.
- Erforderlichenfalls die Notrufnummer 112 wählen.
- Vertreter von Taktgefühl informieren.
- Keine Aufzüge benutzen.
- Gekennzeichnete Sammelpunkte und Weisungen der Einsatzkräfte beachten.

Verantwortliche Person des Auftraggebers	Name: _____
Mobiltelefon	
Ort und Datum	
Kenntnisnahme durch den Auftraggeber	



TEIL D

Datenschutzinformation

Information nach Art. 13 und, soweit Daten nicht unmittelbar bei der betroffenen Person erhoben werden, Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung.

1. Verantwortliche

Taktgefühl – Gastro & Event GmbH
Geschäftsführer: Lars Weingarten
Siemensstraße 21
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
E-Mail: hallo@taktgefuehl.de
Telefon: 0151 54697520

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Taktgefühl verarbeitet Kontakt-, Vertrags-, Rechnungs-, Zahlungs-, Veranstaltungs- und Kommunikationsdaten, soweit dies erforderlich ist für:

- Anbahnung, Abschluss und Durchführung des Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO;
- Erfüllung handels-, steuer-, sicherheits- und sonstiger gesetzlicher Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO;
- berechnigte Interessen an Veranstaltungsorganisation, Gebäude- und Betriebssicherheit, Missbrauchsverhinderung sowie Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.

Soweit ausnahmsweise eine Einwilligung eingeholt wird, beruht die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

3. Empfänger

Daten erhalten innerhalb von Taktgefühl nur Personen, die sie für die genannten Zwecke benötigen.

Externe Empfänger können insbesondere sein:

- Zahlungsdienstleister;
- Steuerberatung;
- IT- und Hostingdienstleister;
- eingesetzte Veranstaltungsdienstleister;
- Versicherungen;
- Rechtsberatung;
- öffentliche Stellen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung oder geeignete Rechtsgrundlage besteht.

Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen.

4. Speicherdauer

Vertrags- und Abrechnungsdaten werden für die gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Sonstige Daten werden gelöscht, wenn der Verarbeitungszweck entfällt und keine gesetzlichen Pflichten oder berechtigten Gründe, insbesondere laufende Verjährungs-, Beweis- oder Anspruchsfristen, entgegenstehen.

5. Bereitstellung und automatisierte Entscheidungen

Die für Vertragsschluss, Rechnung und sichere Durchführung erforderlichen Angaben müssen bereitgestellt werden.

Ohne diese Angaben kann Taktgefühl die Buchung gegebenenfalls nicht durchführen.

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung findet nicht statt.

6. Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben im gesetzlichen Umfang Rechte auf:

- Auskunft;
- Berichtigung;
- Löschung;
- Einschränkung der Verarbeitung;
- Datenübertragbarkeit;

**VERANSTALTUNGSVERTRAG**

- Widerspruch.

Ein Widerspruch gegen eine Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen kann aus Gründen erfolgen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben.

Anfragen können an hallo@taktgefuehl.de gerichtet werden.

Daneben besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, insbesondere beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

7. Daten Dritter

Übermittelt der Auftraggeber Kontaktdaten verantwortlicher Personen, von Dienstleistern oder anderer Dritter, stammen diese Daten aus seinen Angaben.

Verarbeitet werden nur die für Organisation, Sicherheit, Kommunikation und Anspruchsbearbeitung erforderlichen Daten.

Der Auftraggeber unterstützt die Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten, indem er betroffene Personen auf diese Datenschutzinformation hinweist.



TEIL E

Zustands-, Übergabe- und Rückgabeprotokoll

Dieses Protokoll dokumentiert Zustand, Schlüssel, Inventar und offene Punkte. Es ändert Preise oder Haftungsregelungen nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

Vor Beginn des Kundenzugangs führen Taktgefühl und der Auftraggeber grundsätzlich eine gemeinsame Zustands- und Übergabedokumentation durch. Nach vollständiger Räumung wird das Protokoll um den Rückgabezustand ergänzt. Erkennbare Vorbeschädigungen, Schäden, Fehlbestände und besondere Verschmutzungen sollen durch kurze Beschreibung und bei Bedarf durch Fotos dokumentiert werden.

Vertragsnummer	
Veranstaltung und Auftraggeber	
Veranstaltungsdatum	

A. Zustandsaufnahme vor Veranstaltungsbeginn

Übergabe	am: _____ um: _____ Uhr
Durch Taktgefühl	
Für den Auftraggeber	

Gemeinsam festgestellter Zustand:

- ☐ keine über die dokumentierten Gebrauchsspuren hinausgehenden Auffälligkeiten
☐ folgende Vorbeschädigungen, Mängel oder Fehlbestände wurden festgestellt:

Nr.	Bereich oder Gegenstand	Feststellung	Foto / Anlage
1			☐
2			☐
3			☐
4			☐



Sauberkeit	☐ vertragsgemäß ☐ Abweichung:
Technik, Licht und Ton	☐ funktionsfähig ☐ Abweichung:
Sanitär- und Nebenflächen	☐ funktionsfähig ☐ Abweichung:
Sicherheits- und Betriebseinweisung	☐ erfolgt Durchgeführt durch: _____ Uhrzeit: _____
Haus- und Sicherheitsordnung	☐ ausgehändigt oder digital bereitgestellt
Besondere Hinweise	

Schlüssel und Zutrittsmedien

Bezeichnung	Anzahl ausgegeben	Anzahl zurückgegeben	Nummer	Bemerkung

Die Zustandsaufnahme dokumentiert den bei Übergabe erkennbaren Zustand. Sie stellt keine Garantie für das Fehlen verdeckter Mängel und keine Änderung der gesetzlichen Beweislast dar.

Ort, Datum

Ort, Datum

Taktgefühl – Name und Unterschrift

Auftraggeber – Name und Unterschrift

**B. Rückgabe nach Veranstaltungsende**

Rückgabe	am: _____ um: _____ Uhr
Vereinbarte Räumungszeit	_____ Uhr
Tatsächliche Endzeit	_____ Uhr

Räumung	☐ vollständig ☐ folgende Gegenstände oder Abfälle sind zurückgeblieben:
Reinigung	☐ übliche Endreinigung ausreichend ☐ zusätzlicher Prüf- oder Reinigungsbedarf:
Schlüssel und Zutrittsmedien	☐ vollständig zurückgegeben ☐ folgende Schlüssel oder Medien fehlen:

Bei Rückgabe erkennbare Schäden, Fehlbestände oder Auffälligkeiten

- ☐ keine erkennbar
☐ folgende Feststellungen wurden getroffen:

Nr.	Bereich oder Gegenstand	Feststellung / Maßnahme	Foto / Anlage
1			☐
2			☐
3			☐
4			☐

Kautionsabrechnung

- ☐ derzeit keine Abzüge erkennbar
☐ weitere Prüfung oder Kostenermittlung erforderlich
☐ unstreitiger Abzug vereinbart: _____ €

Die endgültige Kautionsabrechnung richtet sich nach dem Vertrag und dem erforderlichen, angemessenen und belegten Aufwand. Die Unterzeichnung dieses Protokolls stellt kein Anerkenntnis streitiger Ansprüche dar.

**Anlagen, Fotos und ergänzende Bemerkungen**

1	
2	
3	

Ort, Datum

Ort, Datum

Taktgefühl – Name und Unterschrift

Auftraggeber – Name und Unterschrift

Kann oder möchte eine Partei an der gemeinsamen Aufnahme oder der Unterschrift nicht mitwirken, darf die andere Partei den erkennbaren Zustand unter Angabe von Datum und Uhrzeit einseitig dokumentieren. Die Dokumentation führt nicht zu einer Änderung der gesetzlichen Beweislast.